

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/3278 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin),  
Detlef Dzembritzki, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Claudia Roth (Augsburg),  
Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/1214 –**

**50 Jahre Deutsche Welle – Zukunft und Modernisierung des Deutschen  
Auslandsrundfunks**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Neumann (Bremen), Günter Nooke,  
Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/1208 –**

**50 Jahre Deutsche Welle – Perspektiven für die Zukunft**

### **A. Problem**

Die Deutsche Welle vermittelt seit mehr als 50 Jahren weltweit ein umfassendes Bild Deutschlands. Angesichts der gravierenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen in der Welt und der sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen und Aufgaben bedarf das Deutsche-Welle-Gesetz einer grundlegenden Novellierung.

**B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung und Erledigungserklärung der Anträge.

Mit der Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes werden die Voraussetzungen für eine bessere Darstellung Deutschlands im Ausland geschaffen. Ziel ist es dabei vor allem, der Deutschen Welle, die künftig zusätzlich zu ihrer weltweiten Informationsaufgabe Deutschland in seiner kulturellen Vielfalt präsentieren soll, ein modernes Aufgabenprofil zu geben. Im Einzelnen ist dazu Folgendes vorgesehen:

- Neufassung der Ziele für die Deutsche Welle,
- Konkretisierung des Programmauftrags und Effektivierung der Rundfunkautonomie durch Verfahren der Selbstregulierung und Evaluation,
- gesetzliche Fundierung des OnlineAngebotes der Deutschen Welle,
- Kooperation mit ARD, ZDF und anderen Sendern,
- mehr Planungssicherheit für die Deutsche Welle.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung und Erledigungserklärung der Anträge**

**C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

**D. Kosten**

Zusätzliche Kosten entstehen nicht. Die differenzierten Verfahren der Selbstregulierung und der Beteiligung von Bundestag, Bundesregierung und Öffentlichkeit führen zu mehr Transparenz bei der Aufgabenplanung, der Aufgabewahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben im Rahmen der vom Deutschen Bundestag zu beschließenden Haushaltsansätze. Die im Gesetzentwurf enthaltene Wahl bzw. Benennung von Stellvertretern für die Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrats der Deutschen Welle wird für die Rundfunkanstalt mit geringfügigen Kosten verbunden sein, die aus dem jährlichen Bundeszuschuss für die Deutsche Welle kostenneutral finanziert werden.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4  
Ziele

Die Angebote der Deutschen Welle sollen Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation und freiheitlich verfassten demokratischen Rechtsstaat verständlich machen. Sie sollen deutschen und anderen Sichtweisen zu wesentlichen Themen vor allem der Politik, Kultur und Wirtschaft sowohl in Europa wie in anderen Kontinenten ein Forum geben mit dem Ziel, das Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker zu fördern. Die Deutsche Welle fördert dabei insbesondere die deutsche Sprache.“

2. In der Nummer 7 wird in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 der Punkt am Ende des Satzes durch ein Komma ersetzt und folgende neue Nummer 7 angefügt:

„7. offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums schwer zu gefährden.“

3. In der Nummer 8 wird § 6a wie folgt geändert:

a) Der Absatz 4 wird aufgehoben.

b) Die Absätze 5 bis 7 werden die Absätze 4 bis 6.

c) Folgender neue Absatz 7 wird eingefügt:

„(7) Für Sendungen, die ausschließlich oder überwiegend für außereuropäische Länder bestimmt sind, richten sich die nach den Absätzen 3 bis 6 maßgebenden Zeitgrenzen nach der Ortszeit in allen Teilen der Zielländer.“

d) Der Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Auf Antrag des Intendanten kann der Rundfunkrat der Deutschen Welle von der Vermutung nach Absatz 2 abweichen. Dies gilt insbesondere für Angebote, deren Bewertung länger als 15 Jahre zurückliegt. Die obersten Landesjugendbehörden sind von der abweichenden Bewertung zu unterrichten.“;

- b) den Antrag auf Drucksache 15/1214 für erledigt zu erklären;

- c) den Antrag auf Drucksache 15/1208 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 27. Oktober 2004

### Der Ausschuss für Kultur und Medien

**Monika Griefahn**  
Vorsitzende und  
Berichterstatterin

**Bernd Neumann (Bremen)**  
Berichterstatter

**Dr. Antje Vollmer**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Bernd Neumann (Bremen), Dr. Antje Vollmer und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Beratungsverlauf

##### 1. Überweisungen

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278 ist in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Auswärtigen Ausschuss sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Gesetzentwurf ist im Übrigen nachträglich in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. September 2004 an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Die Anträge auf den Drucksachen 15/1214 und 15/1208 sind bereits in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2003 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

##### 2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat die Vorlagen erstmalig in seiner 38. Sitzung am 30. Juni 2004 beraten. Er hat die Beratung in seiner 40. Sitzung am 29. September 2004 sowie seiner 42. Sitzung am 20. Oktober 2004 fortgesetzt und in seiner 43. Sitzung am 27. Oktober 2004 abgeschlossen. Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278 lagen auf den Ausschussdrucksachen 15(21)142, 15(21)143 und 15(21)144 Änderungsanträge vor, die im Ausschuss keine Mehrheit fanden.

Der nachfolgend aufgeführte Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)142 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt:

*§ 4b, Absatz 4 wird wie folgt geändert:*

*Die Wörter „beschlossenen finanzielle Rahmendaten“ entfallen. Stattdessen werden die Wörter „beschlossene mittelfristige Finanzplanung“ eingefügt.*

Der nachfolgend aufgeführte Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)143 wurde ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt:

*§ 45 wird wie folgt ergänzt:*

*Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt: „Der Bund weist den jährlichen Zuschuss zur Selbstbewirtschaftung zu.“*

Der nachfolgend aufgeführte Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(21)144 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt:

*Es wird folgender § 45a in das Deutsche-Welle-Gesetz eingefügt:*

*„§ 45 a Feststellung des Finanzbedarfs*

*1. Der Finanzbedarf der DW im vierjährigen Planungszeitraum wird auf der Basis der Aufgabenplanung durch eine unabhängige Kommission ermittelt, der je ein Vertreter der Bundesregierung, des Bundesrats, des Bundestags, des Bundesrechnungshofs sowie drei vom Bundespräsidenten benannte Sachverständige aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Medienwissenschaft und Rundfunktechnik angehören.*

*Die Empfehlungen dieser Kommission sind bei der Bemessung des Zuschusses an die Deutsche Welle zu berücksichtigen.*

*2. Einzelheiten zur Auswahl und Benennung der Kommissionsmitglieder und zum Verfahren der Kommission regelt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung.“*

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)141 zu Artikel 1 Nr. 4 (§ 4 – Ziele) des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3278 einstimmig angenommen. Der zum gleichen Sachverhalt vorgelegte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(21)140 wurde zurückgezogen. Den interfraktionellen Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(21)147 zu Artikel 1 Nr. 8 (§ 6a Abs. 8) sowie die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(21)151 zu Artikel 1 Nr. 7 (§ 6 Abs. 1) und 15(21)152 zu Artikel 1 Nr. 8 (§ 6a) hat der Ausschuss ebenfalls einstimmig angenommen. Der Ausschuss hat sodann den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278 in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung der Änderungsanträge auf den Ausschussdrucksachen 15(21)141, 15(21)147, 15(21)151 und 15(21)152 einstimmig angenommen. Mit Blick auf die Annahme des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss die Anträge auf den Drucksachen 15/1214 und 15/1208 für erledigt erklärt.

##### 3. Voten mitberatender Ausschüsse

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 29. September 2004 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3278 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(21)141 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 einvernehmlich empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278 anzunehmen.

Antrag auf Drucksache 15/1214

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1214 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1214 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1214 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1214 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1214 anzunehmen.

Antrag auf Drucksache 15/1208

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1208 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1208 empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1208 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1208 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1208 abzulehnen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278

Mit der Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes sollen die Voraussetzungen für eine bessere Darstellung Deutschlands im Ausland geschaffen werden. Ziel ist es dabei vor allem, der Deutschen Welle, die künftig zusätzlich zu ihrer weltweiten Informationsaufgabe Deutschland in seiner kulturellen Vielfalt präsentieren soll, ein modernes Aufgabenprofil zu geben. Im Einzelnen ist dazu Folgendes vorgesehen:

- Neufassung der Ziele für die Deutsche Welle,
- Konkretisierung des Programmauftrags und Effektivierung der Rundfunkautonomie durch Verfahren der Selbstregulierung und Evaluation,
- gesetzliche Fundierung des Online-Angebotes der Deutschen Welle,
- Kooperation mit ARD, ZDF und anderen Sendern,
- mehr Planungssicherheit für die Deutsche Welle.

Antrag auf Drucksache 15/1214

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/1214 wird eine grundlegende Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes gefordert. Im Antrag werden als wesentliche Reformnotwendigkeiten gesehen, den Programmauftrag zu reformieren, die Onlinepräsenz zu sichern, die Krisenprävention zu verstärken, die Selbstregulierung einzuführen und die Finanzierungssicherheit zu bekräftigen.

Antrag auf Drucksache 15/1208

Im Antrag auf Drucksache 15/1208 wird ebenfalls eine Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes als dringlich angesehen. Die Kriterien, die nach dem Antrag dabei zugrunde gelegt werden sollen, betreffen insbesondere den künftigen Programmauftrag, die Staatsunabhängigkeit der Deutschen Welle und das Instrument der Selbstregulierung.

## III. Ausschussberatungen

In den Beratungen des Ausschusses für Kultur und Medien zur Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes bestand Einigkeit darin, dass der Ausschuss erwarte, dass die seit 1999 praktizierte Mittelzuweisung an die Deutsche Welle zur Selbstbewirtschaftung in Zukunft weiterhin durchgeführt werde und dass auch die Planungssicherheit für die Deutsche Welle hergestellt werde. Dies werde der rundfunkrechtlichen Stellung der Deutschen Welle gerecht.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den Gesetzentwurf und hob als besonders positiv hervor, dass die Telemedien im Gesetzentwurf mitberücksichtigt würden und dass zukünftig bei der Aufgabenplanung ein Beratungsprozess mit dem Parlament vorgesehen sei, auch wenn die Entscheidung letztlich bei der Deutschen Welle verbleibe. Zu den vorliegenden Änderungsanträgen merkte sie an, dass es in der Frage der Betrachtung Deutschlands als europäischer Kulturnation Einigkeit gebe. Der entsprechende Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)141 werde deshalb mitgetragen und der dazu vorgelegte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(21)140 zurückgezogen. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf den Ausschussdrucksachen 15(21)142 und 15(21)143 vorgelegten Änderungsanträge zur mittelfristigen Finanzplanung und zur Selbstbewirtschaftung lehnte sie hingegen ab. Grundsätzlich sei man sich in der Zielsetzung einig, im Sinne einer größeren Flexibilität für die Deutsche Welle die Selbstbewirtschaftung der Mittel zu erreichen. Seit 1999 werde dies bei der Deutschen Welle de facto auch bereits so gehandhabt. Im Gesetzentwurf selbst sei die Zuweisung der Mittel zur Selbstbewirtschaftung in die Begründung zu § 45 Abs. 3 aufgenommen und damit verstetigt worden. Der vierjährige Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sei in § 45 Abs. 3 des Gesetzentwurfs aufgeführt. Wenn man die Selbstbewirtschaftung, die es in der Praxis schon gebe, aus der Gesetzesbegründung herausnehmen und in den Gesetzestext einfügen würde, sei das zwar eine Bestätigung des gemeinsamen Anliegens, zugleich aber ein Präzedenzfall für den Haushalt. Man sei offensichtlich noch nicht so weit, dass alle – und insbesondere die Haushälter – die Selbstbewirtschaftung als generelle Regel für den gesamten Bereich von den Goethe-Instituten bis hin zur Deutschen Welle für sinnvoll hielten. So lange dies nicht der Fall sei, sei es schwierig, die Selbstbewirtschaftung jetzt für einen einzelnen Fall gesetzlich festzulegen. Deswegen habe man zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet, dies mit eigenen Änderungsanträgen weiter zu forcieren. Das Ziel bleibe es aber, an diesem Punkt weiter zu arbeiten, um die Selbstbewirtschaftung nicht nur für die Deutsche Welle, sondern auch für die Goethe-Institute, die Auslandsschulen usw. zu erreichen. Dazu müsse aber noch Überzeugungsarbeit geleistet werden, zumal es in dieser Frage bei den Haushältern über Fraktionsgrenzen hinweg offensichtlich noch einen erheblichen Diskussionsbedarf gebe. Die im Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(21)144 vorgeschlagene Einrichtung einer unabhängigen Kommission nach dem Muster der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) sei nicht sinnvoll, da die Deutsche Welle nicht gebühren-, sondern steuerfinanziert sei. Angesichts der knapper werdenden Haushaltsmittel nütze eine Institution wie die KEF, die den Finanzbedarf unabhängig von den vorhandenen Haushaltsmitteln festlege, wenig. Der Änderungsantrag werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass es grundsätzlich Übereinstimmung zur Zielsetzung des Gesetzentwurfs gebe, dass aber in vier Punkten Korrekturbedarf gesehen werde. Dazu lägen auf den Ausschussdrucksachen 15(21)141, 15(21)142, 15(21)143 und 15(21)144 entsprechende Änderungsanträge vor. Der erste Änderungsantrag

nehme das fraktionsübergreifende Anliegen auf, dass sich in § 4 des Deutsche-Welle-Gesetzes die Aussage wiederfinden sollte, Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation verständlich zu machen. Bei zwei weiteren, für die Deutsche Welle entscheidenden Punkten, nämlich der mittelfristigen Finanzplanung und der Selbstbewirtschaftung, habe bisher der Eindruck bestanden, dass entsprechende Änderungen von den Koalitionsfraktionen mitgetragen würden, zumal diese entsprechende Anträge formuliert hätten. Da dies nicht mehr der Fall sei, seien entsprechende Änderungsanträge auf den Ausschussdrucksachen 15(21)142 und 15(21)143 nunmehr gemeinsam von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegt worden. Dabei gehe es zum einen darum, dass die Deutsche Welle nicht nur Planungssicherheit für ein Jahr erhalte, sondern durch die Mitteilung der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung für einen Zeitraum von vier Jahren. Zum anderen sei in einer Ergänzung in § 45 Deutsche-Welle-Gesetz die Einführung des Prinzips der Selbstbewirtschaftung vorgesehen, um eine flexible Haushaltsführung zu ermöglichen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(21)144 betreffe die Feststellung des Finanzbedarfs der Deutschen Welle. Es sei derzeit unbefriedigend, dass im parlamentarischen Verfahren die Zahlen ohne Berücksichtigung der besonderen Situation im Rundfunkbereich festgelegt würden. Im Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(21)144 werde deshalb vorgeschlagen, das Verfahren so zu gestalten wie bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Es solle ähnlich wie die KEF eine repräsentativ besetzte Kommission eingerichtet werden, die dann einen Vorschlag mache, der zwar nicht bindend sei, aber die Grundlage für die Haushaltsberatungen darstelle. Abschließend stellte sie fest, dass man zwar damit gerechnet habe, dass die Koalitionsfraktionen dem Änderungsantrag zur Einsetzung einer unabhängigen Kommission nicht zustimmen würden, auch wenn durch eine KEF die von politischer Seite vorgegebenen Strukturen nicht infrage gestellt würden. Angesichts der festgestellten grundsätzlichen Übereinstimmung im Anliegen sei es aber unverständlich, dass die Koalitionsfraktionen von ihren eigenen Änderungsanträgen zur mittelfristigen Finanzplanung und zur Selbstbewirtschaftung Abstand genommen hätten. Unabhängig von der Auffassung der jeweiligen Haushälter wäre es aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion ein wichtiges Signal gewesen, wenn der Ausschuss durch die Annahme der Änderungsanträge einvernehmlich festgestellt hätte, dass diese beiden Punkte für die Deutsche Welle im Sinne von Planungssicherheit und Flexibilität unverzichtbar seien. Abschließend betonte die Fraktion der CDU/CSU, dass eine gesetzliche Verankerung der mittelfristigen Finanzplanung und der Selbstbewirtschaftung wünschenswert gewesen wäre, zumal es im Ausschuss Übereinstimmung im Anliegen gebe. Im Interesse einer Stärkung der Deutschen Welle stimme sie dem Gesetzentwurf aber dennoch zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte eingangs fest, dass sie es begrüßen würde, wenn der Begriff der europäisch gewachsenen Kulturnation aufgenommen würde. Was den Gesetzentwurf insgesamt angehe, so seien viele der darin vorgesehenen Details positiv zu bewerten, insbesondere der nunmehr im Zusammenhang mit der Aufgabenplanung vorgesehene Beratungsprozess mit dem

Parlament. Zu den Änderungsvorschlägen zur mittelfristigen Finanzplanung und zur Selbstbewirtschaftung betonte sie, dass es eine noch größere finanzielle Sicherheit als jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen nicht geben könne, auch wenn der Wunsch nach längeren Planungszeiträumen und größerer Flexibilität aus Sicht der Deutschen Welle sicherlich verständlich sei. Man könne als Kulturpolitiker aber nicht den absolut größten Anteil an der Gesamtsumme der Mittel im Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, nämlich den für die Deutsche Welle, sicherstellen und dann in anderen Bereichen die notwendigen Mittel erwirtschaften. Der entscheidende Punkt sei, dass es für die Deutsche Welle eine vollkommene Planungssicherheit nicht geben könne. Andererseits müsse man sehen, dass es eine große Bereitschaft gebe, weiter in Richtung Selbstbewirtschaftung zu gehen, um der Deutschen Welle mehr Flexibilität zu ermöglichen. Sie persönlich weigere sich allerdings, hier noch weiterzugehen. Was die Einrichtung einer unabhängigen Kommission nach dem Vorbild der KEF angehe, so sei es durchaus vorstellbar, dass man hier eine mittlere Lösung finden könnte. Im Übrigen sei festzustellen, dass über die Deutsche Welle im Zusammenhang mit der Finanzierung mehr gesprochen werde als über die Öffentlich-Rechtlichen, bei denen man sicherlich auf eine Menge von verborgenen Dingen stoßen würde, über die nie gesprochen werde.

Die **Fraktion der FDP** merkte zum Gesetzentwurf an, dass sie mit den Grundsätzen des Entwurfs einverstanden sei. Die Änderungsanträge zu den Punkten europäische Kultur, Planungssicherheit in Finanzfragen und Selbstbewirtschaftung seien gemeinsam mit der Fraktion der CDU/CSU vorgelegt worden, da es hier Übereinstimmung gebe. Im Übrigen sei man sich im Ausschuss offensichtlich über die Fraktionsgrenzen hinweg in der Sache einig, dass die mittelfristige Finanzplanung und die Selbstbewirtschaftung, auch gerade angesichts der Haushaltsdaten, von besonderer Bedeutung seien. Daher stelle sich die Frage, wie man damit umgehe, ungeachtet der Tatsache, dass auch in der Fraktion der FDP Haushaltspolitiker anderer Auffassung seien. Es sei völlig falsch, darauf zu verzichten, die Sache zu forcieren, da das Deutsche-Welle-Gesetz jetzt zur Verabschiedung anstehe. Es sei zudem unverständlich, dass man sich jetzt im Ausschuss nicht auf Änderungsanträge zu diesen beiden Punkten einigen könne, zumal man immer gesagt habe, dass es für die Deutsche Welle von zentraler Bedeutung sei, dass es ein einstimmiges Votum im Parlament gebe. Wenn die mittelfristige Finanzplanung und die Selbstbewirtschaftung herausfallen würden, habe die Fraktion der FDP ernsthafte Bedenken, dem Gesetzentwurf zustimmen. Der zentrale Kern sei es doch, der Deutschen Welle durch die Selbstbewirtschaftung die nötige Flexibilität zu geben. Die grundsätzliche Kritik bleibe weiterhin bestehen, aber in dem Interesse, die Deutsche Welle bei ihrer Aufgabenerfüllung zu stärken und dazu beizutragen, ihre Stellung in schwierigen

Zeiten zu verbessern, stelle die Fraktion der FDP ihre Bedenken zurück und stimme dem Gesetzentwurf zu. Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(21)144 zur Einrichtung einer Art KEF für den Bereich der Deutschen Welle werde nicht unterstützt, weil es hier im Gegensatz zu den Öffentlich-Rechtlichen um Steuer- und nicht um Gebührenfinanzierung gehe. Ein weiteres wichtiges Argument seien die verheerenden Erfahrungen mit den KEF-Berichten bei den Öffentlich-Rechtlichen. Da im KEF-Bericht nur die Wirtschaftlichkeit geprüft werde, sei die KEF nicht in der Lage zu prüfen, ob das, was von den Sendern als Bedarf angemeldet werde, sinnvoll und angemessen sei.

## B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3278 verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuss für Kultur und Medien geänderten oder neu eingefügten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

### Zu Artikel 1

#### Zu Nummer 4 (§ 4)

Deutschland als großes Land in der Mitte Europas unterlag und unterliegt vielen kulturellen Einflüssen. Die kulturelle Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland ist europäisch geprägt. Das kulturelle Leben in Deutschland ist ohne europäische und internationale Bezüge nicht denkbar. Die Deutsche Welle soll und kann dies zum Ausdruck bringen.

#### Zu Nummer 7 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 – neu –)

Die Ergänzung entspricht einer Anregung des Bundesrates (siehe Drucksache 15/3278, S. 21).

#### Zu Nummer 8 (§ 6a Abs. 4 und 7 – neu –)

Die Ergänzung entspricht einer Anregung des Bundesrates (siehe Drucksache 15/3278, S. 21).

#### Zu Nummer 8 (§ 6a Abs. 8)

Die Neufassung berücksichtigt einen Vorschlag des Bundesrates, der bemängelte, dass die Bundesregierung Ausnahmen von der Vermutung der Jugendgefährdung allein in das Ermessen des Intendanten der Deutschen Welle stellen wollte. Der Bundesrat wies zu Recht darauf hin, dass diese Regelung hinter dem Jugendschutzniveau zurückbliebe, das der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) in § 9 Abs. 1 für die anderen Anbieter verpflichtend vorschreibt. Für eine bevorzugte Stellung der Deutsche Welle ist jedoch kein Grund ersichtlich. Die neue Regelung lehnt sich enger an den Wortlaut des § 9 Abs. 1 JMStV an.

Berlin, den 27. Oktober 2004

**Monika Griefahn**  
Berichterstatlerin

**Bernd Neumann (Bremen)**  
Berichterstatter

**Dr. Antje Vollmer**  
Berichterstatlerin

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Berichterstatter

